

## **Informationen aus der Ratssitzung vom 9.7.2026**

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragte zu folgenden Themen:

- a) Umstationierung der Glascontainer
- b) Situation auf der Grüngutsammelstelle
- c) Beschneiden von Bäumen in der Dauner Straße im Umfeld von Straßenleuchten

Ortsbürgermeister Berlingen bestätigte die vorgetragenen Sachverhalte bzw. aufgezeigten Optimierungserfordernisse und erläuterte die geplanten Maßnahmen. Hinsichtlich der Umstationierung der Glascontainer verwies er auf seine unter dem TOP Informationen vorgesehenen Bericht.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Ausschreibung für die Herstellung der Erschließungsstraße „Auf dem Kissen/Dauner Heck“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm 2. Beigeordneter Tobias Hammes den Vorsitz. Bei Ortsbürgermeister Berlingen, 1. Beigeordneter Roos und Ratsmitglied Waldorf liegt Befangenheit vor. Die Herren verließen den Sitzungstisch.

Seitens der VG-Verwaltung wurde eine Beratungsvorlage erstellt, die vom Vertreter der VGV Daun, Dietmar Welling, erläutert wird. Die Ratsmitglieder haben das Papier rechtzeitig vor der Sitzung erhalten.

Danach liegt für die Herstellung der Straßen „Auf dem Kissen/Dauner Heck“ das erforderliche Baurecht vor. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig ausgearbeitet und versandbereit. Aufgrund der aktuellen Marktsituation, der geopolitischer Entwicklungen sowie landesspezifischen Rahmenbedingungen sei durch die Gemeinde zu entscheiden, ob die Ausschreibung zeitnah oder zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden soll.

Zur Beurteilung des geeigneten Ausschreibungszeitpunktes sind die aktuellen Kosten- und Marktfaktoren zu berücksichtigen, die sich derzeit spürbar auf die Preise im Straßenbau auswirken. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für Bitumen als Erdölprodukt erheblich gestiegen sind. Weiterhin angezogen hätten die Preise für Transport sowie für Baustoffe, die in der Herstellung energieaufwändig sind. Die Baufirmen reagieren mit Risikozuschlägen auf die unsichere Kostensituation.

Die Diskussion in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Abschaffung der „Wiederkehrenden Beiträge“ für Straßenausbaumaßnahmen führt offensichtlich zu Zurückhaltung bei entsprechenden Projekten, was sich durch fehlende Ausschreibungen bemerkbar macht.

Seitens der VG-Verwaltung werden Vorteile für eine Ausschreibung zum Jahresende erkannt, insbesondere wegen einer dann üblicherweise verbesserten Wettbewerbssituation.

Herr Welling äußerte sich auch zu den durch Ratsmitglied Ewald Adams schriftlich gestellten Fragen zum Straßenbauprojekt. Diese betrafen die aktuelle Baukostenermittlung, die Absicherung gegenüber Nachforderungen durch Preisgleitklauseln bzw. Risikozuschlägen, die Festlegung eines Fertigstellungszeitpunktes, das Auftragsverhalten der regionalen Kommunen und Möglichkeiten zur Aufhebung einer Ausschreibung als Notbremse.

Die Kosten sind aktuell mit 1,2 Mio. € kalkuliert. Hierin enthalten sind auch die gestiegenen Preise für Bitumen sowie erhöhte Kosten durch Störung der Lieferketten usw. Wie Herr Welling erläuterte, sollte eine Stoffpreisklausel nicht über die Ausschreibungsbedingungen zugelassen werden. Erfahrungsgemäß führe eine solche Regelung zu vermeidbaren Störungen in der Abwicklung von Projekten.

Die Bauzeit, einschließlich der Arbeiten an Kanal und Wasserleitung, wird auf ein Jahr geschätzt. Bei einer Ausschreibung Ende d. J. und einem eingeräumten Bauzeitfenster könnte mit der Fertigstellung im Okt. 2028, evtl. auch früher, gerechnet werden.

Nach einer ausgiebigen Diskussion sprach sich der Rat für eine Ausschreibung in der ersten Dezember-Woche 2026 aus. Hierbei kommt zum Ausdruck, dass bei einer Ausschreibung zu einem noch späteren Zeitpunkt keine Garantie für ein besseres Ergebnis bestehe und in absehbarer Zeit Maßnahmen auf den Markt kommen werden, die aus dem Investitionsprogramm des Landes und den Infrastrukturprojekten des Sondervermögens resultieren. Damit sollte eine Auftrags-Sättigung eintreten mit der grundsätzlichen Konsequenz erhöhter Preise.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag gemäß § 36 Abs.1 BauGB**

Zum Grundstück Flur 8, Nr. 12, liegt nunmehr ein Bauantrag vor. Ortsbürgermeister gab ergänzend zu den an die Ratsmitglieder übersandten Bauantragsunterlagen Hinweise zum bisherigen Verfahren. Danach hat sich der Rat bereits mehrmals mit der Bebaubarkeit des Grundstücks beschäftigt und die Verwaltung um Auskunft hinsichtlich der Erschließungssituation gebeten. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da die Parzelle im Außenbereich liegt. Zudem sollten auch beitragsrechtliche Fragen beantwortet werden.

Auch zum Bauantrag fehlt die geforderte Bewertung der VG-Verwaltung, was der Vorsitzende deutlich kritisiert. Er habe die Initiative ergriffen und Auskunft beim Wasserwerk und beim Abwasserbetrieb eingeholt. Danach können fehlende Anschlüsse ohne Kosten für die Gemeinde hergestellt werden.

Der Rat sprach sich für die Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben aus, wenn alle aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend beantwortet werden.

## **Informationen**

### **a) Einbahnstraßenregelung „Auf dem Kissen“**

Bezugnehmend auf die Behandlung des Themas in der Sitzung vom 7.5.2026 teilte Ortsbürgermeister Berlingen mit, dass die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung inzwischen ergangen sei und die Vorbereitungen für die Umsetzung der Verkehrsregelung derzeit getroffen werden.

### **b) Bestandsausbau und Deckenerneuerung auf einer Teilstrecke der L 28 zwischen Kirchweiler und Steinborn**

Nach vorliegenden Informationen steht die Baumaßnahme vor der Ausschreibung. Gegenüber der Einfahrt zur Lavagrube Stolz befindet sich eine Steilböschung, die im Zuge der Maßnahme abgeflacht werden soll. Hierfür benötigt das Land 90 m<sup>2</sup> Fläche von der Gemeinde Kirchweiler. Die Arbeiten sollen Mitte September gestartet werden. Näheres dürfte noch seitens des LBM öffentlich bekannt gegeben werden. Über den Grundstücksverkauf wird in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen.

## **Verschiedenes**

### **a) Standort Glascontainer**

Ortsbürgermeister Berlingen verwies nochmals auf seine aufwändigen Bemühungen hinsichtlich der Beseitigung der Alt-Kleider-Container.

Als neuen Standort für die Glascontainer bieten sich zwei Stellen an, einmal im Bereich des Sportplatzes sowie auf einer befestigten Fläche im Bereich „Ölwiese“, Verlängerung zur Gerolsteiner Straße.

In der Diskussion angesprochen wurden Vorteile durch bessere Einsehbarkeit der Standorte im Hinblick auf illegale Ablagerungen. Gesehen wurde aber auch ein Lärmproblem während dem Befüllen und Entleeren des Glascontainers.

Es ergibt sich eine gewisse Präferenz für den Standort „Ölwiese“. Zunächst gilt es die Abstimmung mit dem Abfallverband ART durchzuführen.

### **b) Beseitigung Erdaushub auf dem ehemaligen Grundstück Dünwald**

Das Aushubmaterial ist nur marginal schadstoffbefrachtet und entspricht der Deponieklasse DK 0. Es kann, z. B. für den Waldwegebau, verwandt werden. Der Rat wünscht die baldmögliche Entfernung und sinnvolle Verwendung. Ortsbürgermeister Berlingen wird sich mit dem Revierleiter in Verbindung setzen.

### **c) Nutzungseinschränkungen bei Gehwegen und Straßen**

Es liegen Beschwerden zu überhängendem Bewuchs in den öffentlichen Straßenbereich vor, die zu Gefahren führen können. Hierzu werden die notwendigen Maßnahmen getroffen.

#### **d) Einrichtung einer Dorf-App**

Der Vorsitzende verwies auf eine Diskussion im Anschluss an eine Gemeinderatssitzung, bei der auf die Vorteile einer Dorf-App verwiesen wurde. Es kam die Frage auf, wie die Organisation erfolgen könne, ohne dass die Gemeinde unmittelbar involviert ist. Weil das Beispiel Gemeinde Berlingen genannt wurde, hatte sich Ortsbürgermeister Berlingen über die dortige Regelung informiert. Betreiber der App ist eine frei organisierte Gruppe ohne Beteiligung der Ortsgemeinde. Daniel Weber soll in einer nächsten Sitzung näher informieren.

#### **e) Fragen aus dem Rat**

Ratsmitglied Ewald Adams fragte nach dem Stand zum Dorfentwicklungskonzept, dem Ergebnis der Bündelausschreibung Strom, der Gestaltungsplanung Friedhof sowie zur Beseitigung von Schäden an Straßen, sowie an der Brücke „Kirchweiler-Bach“, in Verlängerung der Gerolsteiner Straße.

Antworten Ortsbürgermeister Berlingen:

Zum Dorfentwicklungskonzept bedarf es weiterer Maßnahmen auf Seiten der Ortsgemeinde. Im Raum steht das Abhalten einer Zukunftskonferenz.

Die Bündelausschreibung hat Vorteile beim Strompreis für die gemeindlichen Einrichtungen im Umfang von ca. 30 % erbracht.

Über die vorhandenen Grabkammern und die sonstigen Bestattungsmöglichkeiten ist der zukünftige Bedarf abgedeckt. Einleitend soll die Besichtigung von beispielhaften Umgestaltungen an Friedhöfen der Umgebung durch den Rat erfolgen.

Rechtliche Schwierigkeiten hemmen punktuell die Schadensbeseitigung an Straßen. Teilweise sind kurzfristige Ergebnisse möglich. Die fehlenden Steine in der Brückenbrüstung sollen alsbald durch ein Fachunternehmen ersetzt werden.